

gend im Gesetz finde ich, das Gesetz behauptet auch nicht, einen Königsweg zu kennen. Das Gesetz sagt ganz bewusst – einschließlich Änderungs- und Entschließungsanträge –, es gibt viele Wege, die wir ausprobieren müssen, auch viele unterschiedliche Wege. In der Anhörung wurde deutlich gemacht, dass beispielsweise eine stärkere aufsuchende Sozialarbeit in sozialen Brennpunktbereichen Kindesvernachlässigung erschweren und Kindern helfen könnte. Für andere Bereiche wie sexueller Missbrauch und Gewalt gegen Kinder gilt das nicht, weil es nicht milieuspezifisch ist. Das werden wir sehen müssen.

Wir werden auch erleben, dass einzelne Gesundheitsämter und einzelne Jugendämter andere Wege gehen.

Meine Damen und Herren, dann brauchen wir in zwei Jahren eine vorurteilsfreie Bewertung; denn über all das, Frau Kollegin Thelen, was Sie jetzt an Sanktionen in den Raum stellen, um der Verbindlichkeit Nachdruck zu verleihen, müssen wir uns unterhalten. Ich überlege mir, wie diese Sanktionen aussehen. Wie wollen Sie in Familien, in denen kein Geld ist, Geldstrafen durchsetzen? Wollen Sie Kinder und Eltern beim Kinderarzt zwangsvorführen lassen? Welches Bild der Gesellschaft stoßen Sie damit an? Wo bleibt da die Niedrigschwelligkeit? Ich glaube nicht an ein positives Ergebnis bei einer solchen Vorgehensweise.

Meine Damen und Herren, eines erlaube ich mir, an das Ende der Rede zu stellen: Man darf nicht vergessen, dass vor allem gesetzlichen Handeln in diesem schwierigen Bereich Rechte und Pflichten der Eltern stehen und so, wie es auch schon ausgeführt wurde, wir nicht einen Generalverdacht allen Eltern gegenüber hegen dürfen, wenn wir Einzelne herausfinden müssen, die vielleicht im Moment vor allem wegen jugendamtlicher Defizite nicht abgearbeitet werden können, weil auch in diesem Bereich leider gilt: Wir haben wahrscheinlich mehr Vollzugsdefizite als Gesetzesdefizite. –

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Herren und Damen! Ich freue mich heute sehr. Ich denke, es ist ein guter Tag. Ich glaube, wir waren alle getrieben davon – das gilt für mich, ich habe aber das Bestreben der Kolleginnen und Kollegen genauso empfunden –, dass wir möglichst alles tun, was in unserer Macht steht, um diejenigen zu unterstützen, die für das Kindeswohl verantwortlich sind, und um die Gesundheit der Kinder zu fördern.

Wenn wir heute dieses Gesetz verabschieden, können wir sehr selbstbewusst sagen, dass wir bundesweit Maßstäbe setzen. Ich nenne es bundesweit Maßstäbe setzen für eine neue Kultur des Hinschauens und des Kümmerns. Ich komme darauf zurück.

Zunächst bedanke ich mich sehr herzlich dafür, dass alle Fraktionen mit dabei sind. Ich glaube, es unterstreicht die Bedeutung des Gesetzes, dass wir gemeinsam gearbeitet haben.

Was ist das Besondere an unserem Gesetz? Es ist schon angedeutet worden. Die bisherigen Gesetze im Saarland oder in Hessen bilden eine Grundlage dafür, ein verbindliches Einladungswesen durchzuführen. Sie berücksichtigen nicht eine zentrale Forderung aller Fachleute, bestehende Hilfen und bestehende Unterstützungsangebote für Familien und für Kleinkinder miteinander zu verknüpfen. Das klingt lapidar. Wir wissen aber alle, wie schwierig das ist.

Wir dürfen heute bewusst sagen, nur unser Gesetz greift diese Erkenntnisse auf. Tatsächlich schafft nur unser Gesetz Strukturen, die den Kindern unseres Landes einen guten Start ins Kinderleben ermöglichen.

Bisher arbeiten Systeme des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe noch unverbunden nebeneinander. Wir wissen alle, dass es nach wie vor große Vorurteile gibt. Die Jugendhilfe, die durch das Jugendamt repräsentiert wird, hat häufig gerade bei Ärzten und Ärztinnen und anderen Akteuren im Gesundheitswesen mit Vorurteilen zu kämpfen und wird argwöhnisch beäugt. Sie ist so etwas wie die letzte Instanz oder wird jedenfalls so gesehen. Das ist leider so. Ich bin mir sicher, das wird sich auf der Grundlage unseres Gesetzes ändern.

Das Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und der Kindergesundheit will diese unverbundenen Arbeiten miteinander verbinden und ganz klar zusammenführen. Dadurch soll verstärkt eine Grundlage des Zusammenwirkens geschaffen werden. Ich nenne ein Beispiel. Die Geburtshilfeabteilung des örtlichen Krankenhauses wird genauso zu diesem Netz gehören wie die niedergelassenen Kinderärzte und -ärztinnen, die Kindertagesstätten, die sozialen Betreuungs- und Beratungsstellen, die Hebammen, die Kinderkrankenpflege, die Polizei, das Familiengericht, die Grundschulen oder der Kinderschutzbund. Selbstverständlich ist es so, dass jedes Netzwerk vor Ort unterschiedlich aussehen wird. Es wird diejenigen Akteure enthalten, die vor Ort notwendigerweise aktiv sind.

Entscheidend ist, dass verlässliche Arbeits- und Kommunikationsstrukturen geschaffen werden. Dazu gehört auch die Abschaffung der bestehenden Vorurteile. Frau Grosse hat schon darauf hingewiesen. In Ludwigshafen und Trier sind wir bereits auf dem besten Weg, dass so etwas tatsächlich gelingt, nämlich – das sage ich jetzt etwas provokant – dass Ärzte mit Sozialarbeitern aus dem Jugendamt produktiv und konstruktiv zusammenarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Herren und Damen, das oberste Ziel dieses Gesetzes ist selbstverständlich der Schutz des Kindeswohls und die bessere Förderung der Kindergesundheit. Der Weg geht für mich dahin, eine Kultur des Hinschauens und des Kümmerns zu schaffen. Warum betone ich das? Ich betone das, weil es in all diesen schrecklichen Fällen, die wir auch in den Medien in den letzten Jahren immer wieder sehen mussten, auch immer darum ging, dass man nicht genau hingeschaut hat, man sich nicht richtig gekümmert hat, man manchmal hingeschaut, sich aber dann nicht gekümmert hat. Ich glaube, die Aussage in unserem Gesetz, dass wir dafür sorgen wollen, dass alle Instanzen hinschauen und sich danach kümmern, ist der zentrale Weg, den wir in unserem Gesetz festschreiben.

Von den Abgeordneten ist auch angesprochen worden, grundsätzlich gilt, junge Mütter, junge Väter und Eltern überhaupt wollen fast immer das Beste für ihre Kinder. Es gelingt leider nicht immer. Der Alltag mit kleinen Kindern bringt erhebliche Herausforderungen mit sich, die nicht jeder oder jede bewältigen kann. Es beginnt beim ganz normalen familiären Alltag, es beginnt bei Partnerschaftsproblemen, wenn plötzlich ein Kind da ist und alles anders wird. Es wird noch viel schwieriger, wenn zusätzliche Risiken hinzukommen, beispielsweise psychische Labilität eines Elternteils, Arbeitslosigkeit, schlechter Job, Suchtprobleme, mangelnde Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen durch die Mutter in der Schwangerschaft. All dies und vieles andere mehr sind Risiken, die deutliche Hinweise für die Fachleute in den Arztpraxen, in den Geburtskliniken bzw. in der Nachbetreuung sind, dass man bei diesen Familien genau hinschauen muss und Unterstützung anbieten sollte. Das gilt für alle Akteure, die an dieser Stelle involviert sind. Nicht alle sehen gleichzeitig diese Mütter oder Väter. Es wird darauf ankommen, dass an der Stelle, an der es festgestellt wird, ein vernetztes Zusammenarbeiten entsteht.

Dazu gehört auch das bürgerschaftliche Engagement. Ich nenne die Still- und Krabbelgruppen, die über Familienbildungsstätten, Beratungsstellen und Kindertagesstätten gegründet werden. Dort treffen sich Mütter und Väter und sind mit ihren Kindern aktiv. Es gilt, das weiter auszubauen und diese Stellen mit einzubeziehen.

Eine gelebte Nachbarschaft und die Solidarität mit den anderen sind Grundvoraussetzungen dafür, dass Familien im Alltag unterstützt werden können und dass sie ihre Aufgabe bewältigen können. All das verstehen wir unter den Bündnissen vor Ort. Sie müssen all die Instanzen im Blick haben und sie miteinander gut vernetzen.

Ich sage noch zwei bis drei Sätze zu dem Einladungswesen. Frau Thelen und Herr Dr. Schmitz, ich möchte von meiner Seite eine Überschrift darüber stellen. Wir wollten Eltern nicht zum Beispiel mit dem Entzug von Geld oder staatlicher Fürsorgeleistung drohen, wie es beispielsweise Bayern macht. Diese haben ein verpflichtendes Einladungswesen eingeführt. Im Grunde drohen sie damit, den Familien Landesleistungen zu entziehen. Wir wollen das nicht. Wir wollten das nie, weil wir damit exakt die falschen Familien treffen. Die Familien, die mit ihren Kindern nicht zu den Vorsorgeuntersuchungen gehen, können es sich eigentlich nicht leisten, kein Geld

mehr zu bekommen. Das schadet den Kindern doppelt. Das betrifft auch den Zugang zu unterstützenden Systemen.

Die Aussage in unserem Gesetz ist vielmehr mit dem verbindlichen Einladungswesen verbunden. Uns, der Gesellschaft und der Öffentlichkeit geht es um das gesunde Aufwachsen jedes einzelnen Kindes. Wir wollen an der Stelle unterstützen, an der es geht, damit dies wahrgenommen wird. Wir wollen, dass mögliche Risiken rechtzeitig erkannt und behandelt werden.

Herr Dr. Schmitz, Sie wissen es, ich hatte nie den Anspruch, dass die U-Untersuchungen das Mosaiksteinchen sind, um das Thema „Kindesmisshandlung“ in den Griff zu bekommen. Ich glaube, das haben wir immer sehr deutlich gemacht. Es geht uns vor allem um die Gesundheitsförderung. Wenn man das insgesamt betrachtet, was in diesem Gesetz enthalten ist, dann haben wir gute Chancen, die Kinder so frühzeitig zu unterstützen, um hoffentlich auch das Problem der Kindesmisshandlung zu vermeiden und zu verhindern.

Ich bin froh über den Entschließungsantrag und die Evaluation, die wir erstellen werden. Diese wird uns hoffentlich Aufschluss darüber geben, wie erfolgreich dieser gemeinsame Weg ist.

Ich möchte mich an der Stelle bei den Kinderärzten bedanken. Ich bedanke mich gleich noch bei mehr Menschen. Es war eine relativ große und umfangreiche Debatte. Ich möchte betonen, die Gespräche mit dem Landesverband der Kinderärzte waren absolut produktiv und konstruktiv. Ich freue mich, dass die Kinderärzte signalisiert haben, dass sie voll hinter unserem Gesetz stehen und sich auf die Zusammenarbeit freuen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage noch zwei Worte zur finanziellen Förderung. Es gibt Fachleute, die sagen, wieso zahlt ihr, das ist sowieso schon Aufgabe des Jugendamtes. Natürlich ist es Aufgabe des Jugendamtes, Netzwerke auf lokaler Ebene zu schaffen und für das Kindeswohl zu sorgen. Das nehmen sie auch wahr. Trotzdem weiß ich aus früheren Zeiten und aus vielen Gesprächen, dass es im Moment eine stark angespannte Situation in den Jugendämtern gibt und die finanzielle Förderung notwendig ist, damit vor Ort eine Unterstützung erfolgt und personelle Ressourcen geschaffen werden können, um diese schwierige koordinierende Aufgabe bewältigen zu können.

Es ist mein Wunsch an die Jugendämter und die verantwortlichen Kommunalpolitiker, dass sie mit diesem Geld nicht irgendetwas machen, sondern sie im Jugendamt entsprechende personelle Ressourcen schaffen, um die Koordinierung der Netzwerke zu ermöglichen. Nur so können wir es erreichen, dass die Jugendämter eine Entlastung erfahren.

Ich sage deshalb ein Dankeschön an die Jugendämter und Engagierten vor Ort. Ich glaube, diese freuen sich auf das neue Gesetz, wenngleich es für sie viele Konsequenzen haben wird. Es wird letztlich mehr Arbeit bedeuten.

Meine sehr geehrten Herren und Damen, ich sage es noch einmal, mit dem Landesgesetz zum Schutz des Kindeswohls und der Kindergesundheit schaffen wir eine ausgezeichnete Basis für das Kindeswohl und für die Kindergesundheit, und wir schaffen eine Basis für eine Kultur des Hinschauens und des Kümmerns.

Wir in Rheinland-Pfalz können stolz darauf sein, dass wir es geschafft haben, dieses Gesetz gemeinsam auf den Weg zu bringen. Ich denke, man darf auch sehr selbstbewusst sagen, Rheinland-Pfalz setzt damit wirklich auch bundesweite Maßstäbe.

(Beifall der SPD)

Wir sind das erste Land, das die Empfehlungen aus Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Polizei und Wissenschaft umsetzt. Wir sind das erste Land, das die Strukturen der Zusammenarbeit aller Akteure vor Ort zum Wohl der Kinder in unserem Land gesetzlich begründet. Ich denke, wir haben auch sehr produktiv miteinander gearbeitet. Insofern auch Danke für die Änderungsanträge, die wir freundlich aufnehmen. Wir denken, es ist auch noch einmal eine Bereicherung für unser Gesetz, das wir eingebracht haben. Ich bedanke mich herzlich bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit. Ich erlaube mir, mich auch noch einmal besonders bei Frau Grosse zu bedanken, dass sie diese koordinierende Aufgabe unter den Fraktionen übernommen hat, was auch keine Selbstverständlichkeit ist. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Ich möchte mich abschließend auch noch bei meinen eigenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sehr herzlich bedanken. Wir haben wirklich monatelang an diesem Gesetz gearbeitet und sehr viele Gespräche geführt, damit wir es heute auch gemeinsam verabschieden können. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Ich freue mich auf die Umsetzung und wünsche allen, die es umsetzen – das sind nämlich nicht wir –, eine glückliche Hand dabei.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dreyer.

Ich darf als Gäste im Landtag Bürgerinnen und Bürger aus der Verbandsgemeinde Schweich und Mitglieder der Jungen Union des Kreisverbandes Trier-Saarburg begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen hier in Mainz!

(Beifall im Hause)

Wir kommen nun zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über den Änderungsantrag – Drucksache 15/1946 – ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1620 – in zweiter Beratung unter

Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Auch das ist einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Danke schön. Auch das war einstimmig.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag – Drucksache 15/1947 –. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Auch dies war einstimmig. Vielen herzlichen Dank.

Wir kommen zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung einer Übertragungsstelle nach der Milchabgabenverordnung
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/1828 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau
– Drucksache 15/1938 –**

Ich darf dem Berichterstatter, Herrn Kollegen Arnold Schmitt, das Wort erteilen.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat am 23. Januar 2008 beschlossen, den Gesetzentwurf für ein Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung einer Übertragungsstelle nach der Milchabgabenverordnung an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Die beiden Ausschüsse haben getagt. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau hat den Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 21. Februar und der Rechtsausschuss in seiner 17. Sitzung ebenfalls am 21. Februar behandelt. Beide Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

(Beifall der CDU und bei SPD und FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter.

Der Ältestenrat hat beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetz-